

Jobsenter Berlin Mitte, 10086 Berlin

\*955A123521\* Herm Ralph Boes Spanheimstr. 11 13357 Berlin

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 213.A-Kundennummer: 955A123521

(Bei leder Antwort bitte angeben)

BG-Nummer: 96204BG0065589

Name:

Durchwahl: Telefax:

030 555545 2139

E-Mail:

Jobcenter-Berlin-Mitte Muellerstrasse

@jobcenter-ge.de

Datum:

14. Februar 2014

## Anhörung zum möglichen Eintritt einer Sanktion

Sehr geehrter Herr Boes,

mit Bescheid vom 18.07.2013 wurde festgelegt, dass Sie im Turnus von einem Monat mindestens 10 Bewerbungsbemühungen um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse unternehmen und eine Auflistung Ihrer Bewerbungsbemühungen kalendermonatsweise bis spätestens zum 10. Tag des Folgemonats in der Arbeitsvermittlung des Jobcenter einreichen.

Nach bisherigem Stand ist davon auszugehen, dass Sie trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen oder deren Kenntnis den Pflichten aus dem Bescheid nicht nachgekommen sind, da mir bis heute keine Nachweise Ihrer Bewerbungsbemühungen für die Kalendermonate Oktober 2013 bis Dezember 2013 vorliegen.

Ich habe daher den Eintritt einer Sanktion gemäß § 31 Absatz 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch -Zweites Buch (SGB II) zu prüfen. Dabei ist der tatsächliche Hergang der Ereignisse zu ermitteln.

Sie haben die Möglichkeit, sich dazu zu äußern (§ 24 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch -SGB X). Bitte verwenden Sie hierfür den beigefügten Antwortvordruck.

## Bitte beachten Sie:

Die Sanktion dauert grundsätzlich drei Monate und führt in Ihrem Fall voraussichtlich zum weiteren Wegfall Ihres Auszahlungsanspruchs, da es sich um eine weitere wiederholte Pflichtverletzung handelt.

Mi. geschlossen

Do. 12:30 - 18:00 Uhr nur mit

Termin für Berufstälige und

Maßnahmeteilnehmer/innen

2a31-43

Postanschrift Jobcenter Berlin Mitte 12086 Berlin

10117 Berlin

Besucheradresse Seydelsir. 2-5

Bankverbindung BA-Service-Haus Bundesbank BLZ 76000000 Kto.Nr. 76001617 BIC: MARKDEF1760

IBAN: DE50760000000076001617 Internet: www.berlin.de/jobcenter/mitte

Öffnungszeiten Sie erreichen uns: Mo., Dr., Do., Fr. 08.00 - 12:30 Uhr S+U-Bahnhof Wedding

Mindert sich Ihr Auszahlungsanspruch um mehr als 30 Prozent, können Ihnen in angemessenem Umfang ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen - insbesondere in Form von Lebensmittelgutscheinen – gewährt werden.

Da in Ihrem Fall die beabsichtigte Minderung zum Wegfall des Anspruchs führt, können grundsätzlich ergänzende Sachleistungen in Höhe von 180,00 Euro monatlich erbracht werden.

Der Umfang der zu gewährenden ergänzenden Sachleistungen oder geldwerten Leistungen hängt davon ab, inwiefern Ihnen anderweitige Mittel, wie zum Beispiel anrechnungsfreie Einnahmen und Vermögen innerhalb der Freibetragsgrenzen (Schonvermögen) zur Verfügung stehen. Für den Zeitraum der Gewährung von Sachleistungen werden Beiträge zum Kranken- und Pflegeversicherungsschutz weiterhin abgeführt.

Bitte beantworten Sie die aufgeführten Fragen ausführlich und reichen Sie ggf. Nachweise ein. Sie können auch Gründe nennen, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem erhobenen Vorwurf stehen. Verwenden Sie für ausführliche Erläuterungen bitte ein gesondertes Blatt.

Reichen Sie den ausgefüllten Antwortvordruck bitte bis 10. März 2014 bei Ihrem Jobcenter ein. Andernfalls muss nach Aktenlage entschieden werden. Dies betrifft auch die Entscheidung über ergänzende Sachleistungen.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Anlagen: Antwortvordruck Gesetzestexte zu Ihrer Information